

2 Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

2.1 Leistungsbewertung

Jahrgangsstufen 5 - 9

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch schriftliche und mündliche Leistungsnachweise (Lernerfolgskontrollen, Hausaufgaben, Protokolle, Referate, Arbeitsergebnisse aus Partner- und Gruppenarbeit, qualifizierte mündliche Unterrichtsbeiträge usw.), wobei die mündliche Bewertung mit mehr als 50% in die Gesamtbewertung eingeht.

Lernerfolgskontrollen sind schriftliche Leistungsnachweise, in denen maximal die Inhalte der letzten 4 Wochen enthalten sind. Pro Halbjahr sollten 1 bis maximal 3 Lernerfolgskontrollen geschrieben werden. Diese sind eine Woche vorher in den Klassenarbeitsplan einzutragen.

Jahrgangsstufe 10

In der Jahrgangsstufe 10 werden im 1. Halbjahr zwei Klausuren (je zwei Unterrichtsstunden) und im 2. Halbjahr eine Klausur mit einer Dauer von zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Für die Beurteilung der Schüler am Ende eines Halbjahres sind die Leistungen, die sie fortlaufend im Unterricht erbracht haben, ebenso bedeutsam wie die verbindlich zu schreibenden Klausuren. Die Halbjahresnote ergibt sich jeweils etwa zur Hälfte aus den Ergebnissen der Klausuren und aus den sonstigen Leistungsnachweisen.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit den Noten 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Im Übrigen wird auf Punkt 2 „Noten- und Punktesystem“ im Dokument „Grundsätze für Leistungsbeurteilung, Leistungsnachweise, Täuschungshandlungen“ der Deutschen Schule Shanghai verwiesen (i. d. Fassung vom Januar 2008).

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I (Gymnasium) orientiert sich an folgendem Schlüssel:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozentuale Verteilung	≥ 85%	≥ 70%	≥ 55%	≥ 40%	≥ 20%	< 20%



Die Bewertung der schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule) orientiert sich an folgendem Schlüssel:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozentuale Verteilung	≥ 85%	≥ 65%	≥ 50%	≥ 30%	≥ 10%	< 10%

2.2 Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase

Die Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase erfolgt unter Beachtung der **„Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an deutschen Schulen im Ausland ‚Deutsches Internationales Abitur‘ “ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015).**

Anzahl und Dauer der Klausuren

Halbjahr	Klausur(en)	Dauer (Minuten)
11.1	2	mind. 90
11.2	2	mind. 90
12.1	2	mind. 90
12.2	1	mind. 90

Die Klausuren sollen in der Regel einen Umfang von 90 Minuten haben, eine der Klausuren in 11.2 kann einen Umfang von 135 Minuten haben und einen fachpraktischen Anteil enthalten. Schülerinnen und Schüler, die Physik als schriftliches Prüfungsfach gewählt haben, schreiben eine der Klausuren in 12.1 unter Abiturbedingungen (180 Minuten).

Hinweise zur Erstellung der Klausuren

Klausuren im Fach Physik in den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden nach Maßgabe der **„Einheitliche(n) Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Physik“** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004) erstellt. Dabei wird besonders darauf geachtet, die dort unter Punkt 2.2 („*Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche*“) und Punkt 3.2 („*Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe*“) aufgeführten Anforderungsbereiche abzudecken. Leistungsüberprüfungen sollen ihren



Schwerpunkt in AB II haben und die AB I und AB III angemessen berücksichtigen; bis zur Abiturprüfung werden die AB II und AB III kontinuierlich stärker akzentuiert.

Weiter sind die Hinweise im Dokument „Abiturprüfung an Deutschen Schulen im Ausland, Fachspezifische Hinweise für die Erstellung und Bewertung der Aufgabenvorschläge für die Fächer BIOLOGIE, CHEMIE und PHYSIK“, (Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 23./24.09.2015) zu beachten.

Die Aufgaben werden mit Hilfe der Operatorenliste der KMK formuliert (Stand 2013).

↗ <http://www.kmk.org/bildung-schule/auslandsschulwesen/kerncurriculum.html>, ↗Anhang).

Verwendung von Hilfsmitteln in Klausuren

Für die Klausuren in der Qualifikationsphase sind in der Regel folgende Hilfsmittel uneingeschränkt zugelassen:

- Taschenrechner (nichtprogrammierbar, WTR/GTR mit num. Lösungsverfahren),
- Allgemeine Formelsammlung (Paetec-Verlag).

Bewertung von schriftlichen Leistungen

Die schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in den Jahrgangsklausuren der Jahrgänge 11 und 12 und in der schriftlichen Abiturprüfung nach folgendem Schlüssel ermittelt:

15 Punkte	≥ 95 %	07 Punkte	≥ 55 %
14 Punkte	≥ 90 %	06 Punkte	≥ 50 %
13 Punkte	≥ 85 %	05 Punkte	≥ 45 %
12 Punkte	≥ 80 %	04 Punkte	≥ 40 %
11 Punkte	≥ 75 %	03 Punkte	≥ 34 %
10 Punkte	≥ 70 %	02 Punkte	≥ 27 %
09 Punkte	≥ 65 %	01 Punkte	≥ 20 %
08 Punkte	≥ 60 %	00 Punkte	< 20%



Für die Bewertung der Leistungen in der Abiturklausur werden, in Anlehnung an die **„Einheitliche(n) Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Physik“** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004), folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird nur erteilt, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung aus allen drei Aufgaben (mindestens 45 %) erbracht worden ist. Ein mit „gut“ (11 Punkte) bewertetes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass auch Leistungen im Anforderungsbereich III erbracht wurden. Die Note „gut“ wird nur erteilt, wenn außerdem mindestens 75% der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden sind.

Ermittlung der Gesamtleistungen

Die Gesamtleistung einer Schülerin/eines Schülers in den Kursen 11.1/11.2/12.1/12.2 setzt sich aus ihrer/seiner schriftlichen Leistung, die in den Klausuren ermittelt wird, sowie der „laufenden Kursarbeit“ zusammen. Diese umfasst mündliche Leistungen aus der direkten Unterrichtsbeteiligung (auch Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichtes), Leistungen die im Schülerpraktikum erbracht werden und sonstige Leistungen wie z.B. Referate oder Präsentationen. Die Ermittlung der Leistung für die „laufende Kursarbeit“ obliegt der Fachlehrerin/dem Fachlehrer. Grundsätzlich soll der Unterricht so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit bekommen, mündliche, praktische und sonstige Leistungen zu erbringen. Mit welcher Gewichtung diese Leistungen in die „laufende Kursarbeit“ eingehen, legt der Fachlehrer fest. Für die Ermittlung der Gesamtleistung (Gewichtung schriftliche Leistung - laufende Kursarbeit) finden die gültigen „Notenberechnungstabellen für die Oberstufe“ Anwendung.